

# PROTOKOLL

## ***42. Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 20. November 2019 um 19.30 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal***

### **Anwesend:**

Bgm. MMag. Monika Wechselberger

Bgm-Stv. Franz Eberharter

MGR Franz-Josef Eberharter

MGR Johannes Valentin, BA

MGR Heidi Lassnig

MGR Notburga Huber

MGR Wolfgang Höllwarth

MGR Renate Huber-Rahm

MGR Hans Jörg Moigg

MGR Markus Freund

MGR Johann Georg Geisler

MGR Hansjörg Geisler

MGR-EM Petra Volgger

MGR-EM Hansjörg Eberharter

MGR-EM Christian Thanner

für MGR Martina Kröll

für MGR Markus Bair

für MGR Susanne Kröll

**Schriftführer:** Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 41. Gemeinderatssitzung vom 16.10.2019
3. Genehmigung Protokoll 20. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 11.11.2019
4. Beschluss zur Änderung der Stellplatzverordnung 2018 (GR 21.02.2018) betreffend Erfordernis gewerblich genutzter Ferienwohnungen (Punkt 2.3) sowie §3 mit Ergänzung "unterirdische" Garagen
5. Genehmigung Protokoll 31. Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 08.10.2019

6. Genehmigung Protokoll 26. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 09.10.2019
7. Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung für die Herausnahme eines Teilbereiches der GP 1257/1 - Hochstegen Widner aus den landwirtschaftlichen Vorrangflächen
8. Beschlussfassung über die Bestätigung der erstmaligen elektronischen Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes im eFWP
9. Beschlussfassung über die erfolgten Einzeländerungen des Flächenwidmungsplanes
10. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Durster Straße - Berg-hof; GZ. 2019-15
11. Beratung/Beschlussfassung über Neubau Erlebnisbad am derzeitigen Standort mit Baubeginn bis längstens März 2022
12. Genehmigung Protokolle Kulturausschuss
- 12.1. Genehmigung Protokoll 25. Kulturausschusssitzung vom 19.09.2019
- 12.2. Genehmigung Protokoll 26. Kulturausschusssitzung vom 29.10.2019
13. Genehmigung Protokoll 15. Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 05.11.2019
14. Verordnung der Gemeinde für Standbetreiber unter Berücksichtigung der "Standvereinbarung des Tourismusverbandes"
15. Verträge mit der TIWAG zur Verlegung von Starkstromkabeln wegen Umplanungen
- 15.1. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gp. 1894/1 - Bereich Rauchenwald
- 15.2. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Gp. 1892/2, 1894/1 und 1894/2 (Bereich B169)
- 15.3. Beschlussfassung über Auftragsvergabe der Planungsarbeiten für das Sportheim - Haus der Vereine - an die AO-Architekten, Innsbruck
16. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

**1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. MMag. Monika Wechselberger eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Die Vorsitzende erklärt eingangs, der Tagesordnungspunkt 14 wurde insofern abgeändert, als die geplante Verordnung für Feste und Veranstaltungen jetzt weiter gefasst ist als nur zum Thema „Verwendung Mehrwegbecher“.

**(Anmerkung:** Siehe auch E-Mail Amtsleiter an Gemeinderat vom 15.11.2019 / 12.19 Uhr)

Sodann bringt Bgm-Stellv. Franz Eberharter mit Vorlage des Schreibens der Liste „Team Eberharter“ vom 20. November 2019 folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 35 Abs.3 Tiroler Gemeindeordnung ein:

*„Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Planungsarbeiten für das Sportheim – Haus der Vereine – an die AO-Architekten, Innsbruck“*

Begründend führt Vizebgm. Eberharter an, im Bauausschuss vom 11. November wurde soweit Einigung über das **weitere Vorgehen Sportheim** erzielt, dass der in einem früheren Gemeinderat zurückgestellte Tagesordnungspunkt wiederaufgenommen werden kann.

Sodann wird dieser Tagesordnungspunkt ohne weitere Wortmeldungen mit Stimmenthaltung der Bürgermeisterin als Tagesordnungspunkt 15.3 beschlussmäßig aufgenommen.

## ***42. Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 20. November 2019***

### **2) Genehmigung Protokoll 41. Gemeinderatssitzung vom 16.10.2019**

Zu Seite 733 / letzter Absatz (**Sportheim / Haus der Vereine**) präzisiert MGR Franz-Josef Eberharter seine Äußerung zum Erfordernis einer Einnahmen- Ausgaben-Rechnungsvorlage damit, der Gemeinde als Subventionsgeberin stehe es zu, nachzuvollziehen, in welcher Weise diese öffentlichen Gelder verwendet werden. Die Bürgermeisterin ergänzt, es solle künftig von allen Vereinen, die eine Subvention von über € 10.000,- erhalten, diese Vorgangsweise verlangt werden.

## ***42. Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 20. November 2019***

### **2) Genehmigung Protokoll 41. Gemeinderatssitzung vom 16.10.2019**

Zu Seite 738 / 3. Absatz (**Fußgängerzone Obere Hauptstraße / Grundsatzbeschluss**) trifft MGR Johannes Valentin die Klarstellung, dass es sich zur geplanten Fußgängerzone um einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates handelt, bei dem bestimmte Uhrzeiten noch nicht festgelegt wurden und diese erst zu einem

späteren Zeitpunkt nach eingehender Beratung durch den Gemeinderat fixiert werden können.

MGR Johann Georg Geisler vermisst im Protokoll seine Wortmeldung, wonach sich der Verkehrsausschuss Gedanken machen möge, die Verkehrsberuhigung in der Hauptstraße in den Sommermonaten auf 21 Uhr oder sogar bis 22 Uhr auszuweiten.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

### **3) Genehmigung Protokoll 20. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 11.11.2019**

Obmann Vizebgm. Franz Eberharter trägt das gegenständliche Protokoll vor und es werden hiezu folgende Anmerkungen getätigt:

Zu Punkt 2 des Protokolls (**„Haus der Vereine“ – Diskussion über weiteres Vorgehen**) berichtet der Obmann über die gute und offene Diskussion im Ausschuss mit dem Ergebnis der einstimmigen Festlegung, den Schwerpunkt **Sportheimbau** weiter zu verfolgen

Deshalb habe er auch zu Beginn der heutigen Sitzung den Dringlichkeitsantrag gestellt, weil die Architekten den weiteren Fahrplan demnächst kennen sollten. Auch im Hinblick auf das Schreiben vom Tiroler Fußballverband wegen beachtlicher Mängel dürfe die Sportheimangelegenheit nicht auf die lange Bank geschoben werden, so der Bauausschussobmann.

Bgm. Wechselberger berichtet von der Mitteilung des Büros Landesrat Mag. Tratter, wonach zwar das Vorhaben Bahnhof bei der Finanzierungszusage anteiliger Landesmittel berücksichtigt wurde, das „Sportheim NEU“ aber nicht in die Finanzierungsliste aufgenommen werden konnte.

Sodann zeigt sich die Bürgermeisterin über jene Meinung des Bauausschusses verwundert, wonach Kanalanschlussgebühren und Erschließungskosten bei einem gemeindeeigenen Gebäude nicht vorgeschrieben bzw. als Förderung deklariert werden sollen und plädiert für die rasche Umsetzung des Vorhabens Sportheim, jedoch in einer etwas „abgespeckteren“ Form.

Zudem könne sie den Überlegungen des Bauausschusses nicht folgen, wonach die Parkplatzsituation bei diesem Projekt „nicht in Vordergrund“ gestellt werden möge und Bgm. Wechselberger verweist auf die rechtlichen Bestimmungen, die der Gemeinderat selbst verordnet hat und welche sie als Behörde umzusetzen verpflichtet ist, wie zum Beispiel die erst neu geschaffene Stellplatzverordnung. Eine bewusste Abweichung von diesen Vorschriften wäre gegen den Gleichheitsgrundsatz und am Rande eines Amtsmissbrauches.

In der daraufhin folgenden **Diskussion** erklärt der Vizebürgermeister, der Ausschuss lege der Baubehörde sicher keinen Missbrauch der Amtsgewalt nahe, jedoch könne geprüft werden, die im zulässigen 300-Meter-Bereich gelegenen Parkplätze wie z.B. beim Europahaus oder in der Scheulingstraße zu berücksichtigen, zumal die Spitzenauslastung des Sportheim-Areals in der Praxis nur bei großen Fußballspielen vorliegt.

Am Beispiel Fügen sehe man, dass auch bei anderen Gemeinden die Parksituation bei Fußballspielen praxisgerecht bewältigt werde, z.B. durch Anpachtung eines benachbarten Feldes.

Auf Wortmeldung MG Höllwarth, es werde wohl kaum der Fall eintreten, dass sich alle Vereine gleichzeitig im Sportheim aufhalten und das Parkplatzerfordernis daher mit Augenmaß zu bemessen sei, verweist die Bürgermeisterin noch einmal auf die Stellplatzverordnung der Gemeinde und bittet die Mandatäre, diese genauer durchzulesen.

Sodann wird das **weitere Vorgehen** dahingehend festgelegt, der Bauausschussobmann möge Herrn Dr. Schleich von der Baurechtsabteilung des Landes dahingehend kontaktieren, ob für Sportstätten Ausnahmetatbestände zum Parkplatzerfordernis gewährt werden können oder ob Stellplatzverordnungen anderer Gemeinden bekannt sind, welche für öffentliche Einrichtungen dieser Nutzungsart Erleichterungen vorsehen.

Danach wird vom Gemeinderat entschieden, ob die geltende Stellplatzverordnung dementsprechend abgeändert werden soll.

MGR Freund bezieht sich in seiner Wortmeldung auf das Thema „Unterbringung pädagogischer Einrichtungen im neuen Sportheim“ mit der Aussage, die Waldnähe wäre für den Spiel- und Freizeitteil bei Kinderkrippe und Hort räumlich günstiger als die Unterbringung dieser Institutionen im verkehrsreichen Ortskern.

Bgm. Wechselberger bezieht sich daraufhin auf ein Schreiben der Hortinspektorin des Landes, wonach pädagogische Einrichtungen besser im Bereich des Schulzentrums konzentriert räumlich aufgestellt werden sollen.

Zu TO.Punkt 4 des Protokolls (**Ansätze des Bauausschusses zum Budget 2020**) berichtet der Bauausschussobmann vom straßenbaulichen Schwerpunkt 2020 der Gehsteigerrichtung bis zum Eckartaubach, wobei derzeit bzw. vorausschauend im Frühjahr die ausführenden Firmen auf Grund der guten Auftragslage diese Arbeiten schwer im beabsichtigten Zeitraum umsetzen können.

Bgm. Wechselberger stellt hierzu die Anfrage, ob der Vizebürgermeister bereits mit allen betroffenen Grundbesitzern gesprochen habe, worauf der Bauausschussobmann die Namen der bereits diesbezüglichen erledigten Grundeigentümer nennt und zudem erklärt, er brauche für die weiterführenden Gespräche noch einen genaueren Ausführungsplan zum Ausmaß der beanspruchten Fläche.

MGR Franz-Josef Eberharter stellt zudem die Anfrage der genauen Positionierung der beiden geplanten Busbuchten, worauf Vizebgm. Eberharter die genaue Lage beschreibt.

Zum Thema Bauprojekte 2020 berichtet die Bürgermeisterin auf Ihr kürzlich im Gemeindeamt stattgefundenes Gespräch mit Herrn DI Jürgen Hörhager von der IWO-BAU der für das **Projekt Umbau Turnhallegebäude Hauptstraße 411 a** und schlägt zugleich vor, auf Basis dieses Bau- und Finanzierungsmodells auch andere Wohnbaufirmen zur Anbotslegung einzuladen.

Der Vizebürgermeister warnt davor, zu viele Projekte zu planen, die dann aufgrund des Volumens und beschränkter finanzieller Mittel nicht mehr umgesetzt werden können und die Gemeinde solle sich neben dem Sportheim besonders auf das Bahnprojekts konzentrieren, wobei die Vorsitzende entgegnet, das erwähnte Modell der IWO-Bau würde über ein kostengünstiges Baurecht abgewickelt und die Gemeinde daraus profitieren.

Nachdem GV Hans Jörg Moigg in Erinnerung ruft, welche Grundflächen von der Gemeinde abzugelten sind, plädiert MGR-EM Hansjörg Eberharter, das Bauamt möge die in Arbeit befindliche **Leerflächenerhebung** abschließen, damit die Gemeinde auch eine Übersicht über allfällige Tauschmöglichkeiten erhält.

Zum Thema **Anschaffungen Bauhof** spricht sich Bgm. Wechselberger unter Hinweis auf die mögliche Landesförderung, die Geräuscharmheit und das bessere Handling bzw. die mögliche Kippfunktion sowie die Möglichkeit des Pflanzengießens für den Kauf eines Elektro-Fahrzeuges aus.

Für Vizebürgermeister Eberharter kann für die **Anschaffung eines E-Fahrzeuges** noch keine überzeugenden Argumente finden, besonders ist die praktische Erfahrung im Winter noch nicht ausgereift, wobei MGR Hansjörg Geisler ergänzt, dass auch Ing. Raderer vom Bauamt noch keine eindeutige Empfehlung in die eine oder andere Richtung abgegeben hat.

Bgm. Wechselberger empfiehlt in diesem Zusammenhang den häufigeren Besuch von **Kommunalmessen** durch Gemeindemandatare, um sich besser über verschiedene Neuigkeiten am Markt informieren zu können.

Auf Wortmeldung MGR Hansjörg Geisler wegen Erfordernis einer umfassenderen Information über die Vorzüge eines Elektro-Fahrzeuges wird festgelegt, Ing. Raderer möge die Vorteile im nächsten Bauausschuss näher erläutern.

Als besonders hoher Ausgabeposten für 2020 wird der Betrag von € 400.000,-- für die Errichtung Gebäude inklusive **Schüttboxen beim Bauhof** und € 75.000,-- für die **Dachsanierung der Leichenhalle** in Schindelausführung genannt.

Sodann berichtet der Bauausschussobmann, das Breitband befinde sich in der Endausbaustufe und zum Thema „diverse Anschaffungen“ ersucht die Bürgermeisterin, einen Betrag von € 9.000,-- für Blumenschmuck an Straßenbeleuchtungen nicht aus dem Budget zu streichen, weil diese Verschönerungsmaßnahme mit dem Tourismusverband bereits vereinbart ist. MGR Johann Georg Geisler vermisst im Zusammenhang mit **Blumenschmuck an der Hauptstraße** die Initiativen der privaten Hauseigentümer.

Zurück zum Thema **Blumenschmuck bei Beleuchtungskörpern** wird auf Antrag der Bürgermeisterin sodann der **mehrheitliche Beschluss** gefasst, den Betrag von **€ 9.000,-- im Budget 2020** zu belassen.

Auf Wortmeldung der Kulturreferent GV Burgi Huber, wonach sich der Kulturausschuss bereit erklärt, bei künftigen **Anschaffungen von Blumentrögen** die Modellauswahl vorzunehmen, erklärt MGR-EM Hansjörg Eberharter, die derzeitigen Betontröge haben ein Erscheinungsbild der 70er Jahre und MGR Höllwarth teilt diese Meinung mit dem Zusatz, der Bautruppp habe im Bereich seines Hauses an der Tuxer Straße offensichtlich die Mitnahme eines Troges im Zuge der Vorbereitung auf den Winter vergessen. Ebenso bemängelt er die karge Bepflanzung an der Tuxer Straße während der Sommerzeit.

MGR Valentin verweist zum Thema **Hochbaumaßnahmen 2020** auf den dringenden Handlungsbedarf von **Sanierungsmaßnahmen Musikpavillon** und nennt dabei die Feuchtigkeitsprobleme, aufquellenden Bodenbelag und die notwendige Schaffung von Barrierefreiheit in gewissen Bereichen, worauf Bgm.-Stellv. Eberharter eine gemeinsame Besichtigung zusagt.

Sodann wird gegenständliches Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

4) **Beschluss zur Änderung der Stellplatzverordnung 2018 (GR 21.02.2018) betreffend Erfordernis gewerblich genutzter Ferienwohnungen (Punkt 2.3) sowie §3 mit Ergänzung "unterirdische" Garagen**

Hiezu wird Bezug genommen auf die Bauausschusssitzung vom 11. November 2019, wonach erwähntes Gremium den Gemeinderat nachstehende geringfügige Änderungen bzw. Ergänzungen empfiehlt:

Unter Punkt 2.3. wird die Mindestanzahl für Stellplätze pro gewerblich genutzter Ferienwohnung (gemäß § 13 Abs. 1 lit. a TROG 2016) auf 1,4 angehoben.

Dies deshalb, da ansonsten „privatzimmervermietete“ Ferienwohnungen (gemäß § 13 Abs. 1 lit. d TROG 2016) die unter dem Punkt 1 abgehandelt werden, schlechter gestellt wären.

Im § 3 wird vor dem Wort Garagen das Wort „unterirdischen“ eingefügt. Dies deshalb, da die Verordnungsermächtigung des § 8 Abs. 8 TBO 2018 nur die Errichtung unterirdischer Garagen umfasst.

Der Gemeinderat fasst daraufhin ohne weitere Wortmeldungen den **einstimmigen Beschluss** die bisherige Stellplatzverordnung im obigen Sinne abzuändern.

5) **Genehmigung Protokoll 31. Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 08.10.2019**

Hiezu wird angemerkt, dass dieses Protokoll informativen Charakter ohne Beschlusserfordernis hatte und der wesentliche Inhalt darin bestand, mit Verkehrs-sachverständigem Ing. Helmut Hirschhuber die Varianten zur Verkehrsberuhigung der Hauptstraße zu diskutieren.

Sodann wird dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen im heutigen Gemeinderat einstimmig genehmigt.

6) **Genehmigung Protokoll 26. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 09.10.2019**

Ausschussobmann MGR Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll zusammengefasst vor und es werden folgende Ergänzungen vorgenommen:

Zu Punkt 2 des Protokolls (**Änderung Flächenwidmungsplan Richard Kröll – Fischereinebenanlage mit Betreiberwohnung / „Goashütte“ – Ginzling**) erklärt

der Obmann, dass der Ausschuss die Sache nach Vorliegen der angeforderten agrartechnischen Stellungnahme wieder behandeln wird.

Zu Punkt 3 des Protokolls (**Änderung Flächenwidmungsplan Bereich „Edenlehen“ – Huber / Hundsbichler**) stellt GV Burgi Huber klar, dass der geplante Carport nicht so groß ausfallen würde wie im vorläufigen Plan dargestellt und sie diesbezüglich schon mit dem Bauamtsleiter gesprochen habe. Bei dieser Gelegenheit erkundigt sie sich unter Anmerkung der betreffenden Lärmsituation über die genehmigte Bautätigkeit beim Autohaus Mayrhofen, worauf die Bürgermeisterin erklärt, die Gemeinde sei als Baubehörde wegen eisenbahnrechtlicher Bestimmungen nicht zuständig, sondern die Bezirkshauptmannschaft.

Zum Abschluss dieses Protokolls berichtet MGR Hansjörg Geisler zum Thema **„Bauvorhaben Schultz – früheres Hypogebäude“** das Protokoll dahingehend, als das Wort „Gebäude“ durch das Wort „Fassade“ zu ersetzen ist. MGR Höllwarth plädiert nochmals für die Erneuerung der **Präsentationstechnik im Gemeindegemeinschaftssaal** mit dem Hinweis, dass viel kleinere Gemeinden mit geringerem Budget über die bessere Ausstattung verfügen.

Sodann wird das gegenständliche Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

**7) Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung für die Herausnahme eines Teilbereiches der GP 1257/1 - Hochstegen Widner aus den landwirtschaftlichen Vorrangflächen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig beim Amt der Tiroler Landesregierung die Herausnahme der im Plan gekennzeichneten Fläche von den landwirtschaftlichen Vorrangflächen gemäß § 7 TROG 2016 zu beantragen.

**8) Beschlussfassung über die Bestätigung der erstmaligen elektronischen Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes im eFWP**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen bestätigt einstimmig den mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 am 31. März 2014 gem. LGBI. Nr. 25/2014, vom 25. März 2014 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mayrhofen in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

## 9) Beschlussfassung über die erfolgten Einzeländerungen des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese einstimmig mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	01.07.2014	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.05.2014	30.06.2014	2-920/10002/2-2014
2	15.10.2014	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	01.09.2014	14.10.2014	2-920/10003/2-2014
3	03.03.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.11.2014	02.03.2015	2-920/10004/3-2015
4	03.03.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.01.2015	02.03.2015	2-920/10005/3-2015
5	03.03.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.11.2014	27.02.2015	2-920/10006/2-2015
6	12.05.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.02.2015	11.05.2015	2-920/10008/2-2015
7	13.05.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.02.2015	06.05.2015	2-920/10001/2-2015
8	20.05.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.02.2015	19.05.2015	2-920/10007/2-2015
9	08.09.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	16.07.2015	03.09.2015	2-920/10011/7-2015
10	08.09.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	17.06.2015	04.09.2015	2-920/10010/2-2015
11	08.09.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.05.2015	04.09.2015	2-920/10009/3-2015
12	05.01.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	05.11.2015	04.01.2016	2-920/10016/2-2015
13	14.01.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	05.11.2015	13.01.2016	2-920/10015/2-2015
14	14.01.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	05.11.2015	13.01.2016	2-920/10014/2-2015
15	14.01.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	05.11.2015	13.01.2016	2-920/10013/2-2015
16	01.03.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	05.11.2015	29.02.2016	2-920/10017/2-2016
17	01.03.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	10.12.2015	29.02.2016	2-920/10018/2-2016
18	31.05.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.02.2016	17.05.2016	2-920/10021/2-2016
19	31.05.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.02.2016	17.05.2016	2-920/10020/2-2016
20	31.01.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	10.12.2015	27.01.2017	2-920/10019/2-2017
21	09.02.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.12.2016	02.02.2017	2-920/10024/3-2017

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Beschcheiddatum	Beschcheidzahl
22	25.03.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	18.01.2017	23.03.2017	2-920/10026/2-2017
23	31.03.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.01.2016	29.03.2017	2-920/10012/2-2017
24	08.04.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	18.01.2017	03.04.2017	2-920/10027/2-2017
25	03.05.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	08.02.2017	02.05.2017	2-920/10029/2-2017
26	22.06.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.04.2017	20.06.2017	2-920/10031/4-2017
27	22.06.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.04.2017	20.06.2017	2-920/10030/2-2017
28	22.06.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	18.01.2017	20.06.2017	2-920/10025/3-2017
29	08.07.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	08.02.2017	03.07.2017	2-920/10028/2-2017
30	18.10.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.07.2017	17.10.2017	2-920/10032/2-2017
31	28.12.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	11.10.2017	20.12.2017	2-920/10035/2-2017
32	31.01.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.11.2017	29.01.2018	2-920/10036/2-2018
33	02.02.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.10.2017	01.02.2018	2-920/10034/2-2017
34	07.02.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.12.2017	05.02.2018	2-920/10037/2-2018
35	17.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.07.2017	12.04.2018	2-920/10033/3-2017
36	09.08.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	09.05.2018	16.07.2018	2-920/10038/2-2018
37	13.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	10.10.2018	04.12.2018	2-920/10040/2-2018
38	02.03.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	09.05.2018	22.02.2019	2-920/10039/5-2018
39	04.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.11.2018	02.05.2019	2-920/10042/2-2019
40	06.06.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.11.2018	04.06.2019	2-920/10041/2-2019

#### **10) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Durster Straße - Berghof; GZ. 2019-15**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 04.11.2019 im Bereich Durster Straße, GZ. 2019-15 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

#### **11) Beratung/Beschlussfassung über Neubau Erlebnisbad am derzeitigen Standort mit Baubeginn bis längstens März 2022**

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes verweist der Vizebürgermeister auf die bestehenden Beschlüsse und stellt die Anfrage, weshalb dieses Thema wieder in der heutigen Sitzung behandelt wird.

Die Bürgermeisterin antwortet darauf, dass die Festlegung „Neubau“ noch nicht vom Gemeinderat definitiv beschlossen worden ist, sondern sich bisherige Beschlüsse lediglich auf den bisherigen Standort beziehen.

Zudem wäre die Festlegung Frühjahr 2022 durch die Gemeinde dann konform mit dem neuesten Aufsichtsratsbeschluss des Tourismusverbandes

In der anschließenden **Beratung** stellt Vizebgm. Franz Eberharder die Anfrage, ob der erwähnte Baubeginn realisierbar ist, worauf MGR Valentin die von ihm jüngst eingeholten Informationen von GemNova und der Firma GMF erwähnt, welche diesen Zeitplan übereinstimmend als „machbar“ bezeichnet haben.

GV Moigg verweist im Hinblick auf den erwähnten Zeitrahmen nochmals auf die relativ vielen Projekte, welche die Gemeinde in Angriff nimmt und MGR Hansjörg Geisler sieht die einzig vernünftige Umsetzung des Erlebnisbadprojektes in einem Großprojekt mit Verwirklichung in 3 Abschnitten unter Einbeziehung benachbarter Sportstätten, um nicht mit verschiedenen Einzelprojekten Sanierungskosten zu verursachen.

Auch MGR Valentin als Erlebnisbad-Geschäftsführer sieht den Erlebnisbadbau als „Teil eines großen Ganzen“, in dem in weiterer Folge das Tennisheim und der Tennisplatz ebenso zu berücksichtigen ist wie der angrenzende Wald, wobei diese Phase der Gesamtüberlegung mit einem Architekten zu besprechen sein wird. In der jetzigen Phase des Projektes muss auf Basis des vorhandenen Raum- und Funktionsprogramms ein neues Lastenheft erstellt werden.

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat legt den Neubau des Erlebnisbades am derzeitigen Standort mit Baubeginn bis längstens 2022 fest.

## **12) Genehmigung Protokolle Kulturausschuss**

Die Obfrau des Kulturausschusses erklärt eingangs, die beiden Protokolle zusammengefasst vorzutragen, zumal es sich bei jenem vom 19. September 2019 bereits um ein altes bzw. inhaltlich abgearbeitetes Protokoll handelt, welches heute nur noch formell vom Gemeinderat zu genehmigen wäre.

### **12.1) Genehmigung Protokoll 25. Kulturausschusssitzung vom 19.09.2019**

Die Kulturreferentin GV Burgi Huber trägt diese Protokolle zusammengefasst vor und es werden heute folgende Themen besonders erwähnt:

Im **Budget 2020** sollen die betreffenden Ansätze für das „**Jux-Schirennen**“ sowie das **Schützentreffen Passeiertal** im Mai 2020 eingebaut werden.

#### **Gemeinderatsprotokoll vom 20.11.2019**

### **12.1) Genehmigung Protokoll 25. Kulturausschusssitzung vom 19.09.2019**

Für das geplante **Peter-Habeler-Museum im „Alten Schulhaus“** sollte jedenfalls bis zum 80. Geburtstag von Prof. Habeler im Sommer 2022 der Spatenstich erfolgen. Die Bürgermeisterin empfiehlt der Obfrau, sich im Bauamt zu erkundigen nach vorhandenen Unterlagen des Denkmalamtes, wonach ihrer Kenntnis nach lediglich Stiege und Fassade denkmalgeschützt sind.

MGR Höllwarth gibt zu bedenken, ob in erwähntem Objekt, welches sich bekanntlich in bester Ortszentrumlage befindet, tatsächlich 3 Stockwerke zu Museumszwecke benötigt werden, was die Kulturreferentin mit dem Argument bejaht, ein **Museum mit Bergsteigerbezug** müsse für bestimmte Ausstellungsgegenstände, z.B. dargestellte Seilschaften, jedenfalls über eine gewisse Höhe verfügen, aber zudem könnten auch kleine Wohnungen in diesem Umbau Platz finden.

Nachdem der Gemeinderat sonst keine Wortmeldungen vornimmt, bedankt sich die Kulturreferentin bei allen an der **Blumenschmuckbewertung 2019** Beteiligten und sodann werden sowohl das Protokoll vom 19. September als auch vom 29. Oktober 2019 einstimmig genehmigt.

### **12.2) Genehmigung Protokoll 26. Kulturausschusssitzung vom 29.10 2019**

### **13) Genehmigung Protokoll 15. Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 05.11.2019**

In Vertretung von Überprüfungsausschuss-Obmann GV Markus Bair trägt MGR Wolfgang Höllwarth dieses Protokoll zusammengefasst vor.

Zu Punkt 2 des Protokolls (**Belegprüfung Juli bis September 2019**) verweist Höllwarth auf das Erfordernis dieser Sitzung wegen Finanzverwalterwechsel. Zur Belegprüfung selbst erklärt er, die Überprüfung habe keine Beanstandung ergeben.

### Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019

Zu Punkt 3 / Absatz 2 des Protokolls (**Anfrage Gemeinde an „Neue Heimat“ wegen Ankauf Schulzentrum**) erklärt MGR Höllwarth, die allfällige Kaufpreissumme ist von der "NHT" schriftlich bekanntgegeben worden, wobei für eine steuerrechtliche Prüfung vorzunehmen wäre.

### Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019

Zu Punkt 3 / Absatz 4 des Protokolls (**Gutscheine Fa. Spieth & Wensky**) erklärt Höllwarth, der Ausschuss warf im Rahmen der Belegsprüfung die Frage auf, an welche Personen die Bürgermeisterin 8 Gutscheine ausgehändigt hat, worauf diese dahingehend antwortet, sie könne die Namen der Empfänger heute nicht auswendig sagen, aber Martina Aschenwald könne hierzu genauere Auskünfte erteilen.

### Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, erklärt MGR Höllwarth, dass die Listen **Überstunden Gemeindearbeiter und Verwaltungsbedienstete** dem Ausschuss ordnungsgemäß vorgelegt worden, dieses Thema aber aus zeitlichen Gründen nicht mehr zur Behandlung gelangt ist.

Sodann genehmigt der Gemeinderat einstimmig das gegenständliche Protokoll.

### Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019

#### **14) Verordnung der Gemeinde für Standbetreiber unter Berücksichtigung der "Standvereinbarung des Tourismusverbandes"**

Der Entwurf der Verordnung für Standbetreiber wurde dem Gemeinderat am 15. November 2019 zur Durchsicht übermittelt.

Heute erklärt die Vorsitzende eingangs, der Tourismusverband habe aus Anlass des Almabtriebes vom 5. Oktober 2019 eine Standvereinbarung ausgegeben und die Gemeinde und auf dieser Basis solle die Gemeinde eine Verordnung beschließen.

In der anschließenden **Beratung** ergeben sich noch **einige Änderungen**, wobei auch die Bürgermeisterin ihrerseits noch einige Klarstellungen bzw. Ergänzungen vornimmt.

Insbesondere werden folgende Punkte zur Änderung bzw. näheren Erörterung genannt:

- ✓ Die Anmeldefrist soll mit 7 Tagen beschränkt werden;
- ✓ Es ist generell festzulegen, ob auch für öffentliche Feste am Waldfestplatz oder z.B. das Hollenzer Dorffest in den Geltungsbereich dieser Verordnung fallen sollen und damit auch für diese eine Standgebühr bzw. „Gebühr nach Laufmetern“ von vorgeschlagenen € 5,-- je lfm zu zahlen ist und dort auch das Mehrwegsystem gelten soll;
- ✓ Es ist jener Punkt der Verordnung zu streichen, in welchem der Gemeinde die Zustimmung des Grundeigentümers vorzulegen ist;

Sodann wird einhellig festgelegt, diese **Verordnung im Gemeindevorstand** inhaltlich genauer auszuformulieren, um dem **Gemeinderat im Dezember** die Neufassung zu präsentieren.

### Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019

#### 15) Verträge mit der TIWAG zur Verlegung von Starkstromkabeln wegen Umplanungen

Diese Verträge wurden den Gemeindevorstandern rechtzeitig über SESSION übermittelt und auf Anfrage der Bürgermeisterin erklärt der Amtsleiter, dass diese Verträge zwar bereits in den Gemeinderatssitzungen von Juni und Juli 2019 genehmigt wurden, jedoch zwischenzeitlich geringfügige Änderungen in der Situierung der Trafo-Stationen und Starkstromkabeln erfolgen mussten.

Die TWAG ersucht daher um Berücksichtigung dieser Änderungen, wobei der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag eine grundbücherliche Eintragung und somit Legalisierung der Unterschriften des Gemeindevorstandes erfordert, der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag jedoch nicht ins Grundbuch kommt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, genehmigt der Gemeinderat mit **einstimmigen Beschlüssen** vorliegende Verträge mit der TIWAG.

#### 15.1) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gp. 1894/1 - Bereich Rauchenwald

#### 15.2) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Gp. 1892/2, 1894/1 und 1894/2 (Bereich B169)

### Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019

#### 15.3) Beschlussfassung über Auftragsvergabe der Planungsarbeiten für das Sportheim - Haus der Vereine - an die AO-Architekten, Innsbruck

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Sinne der Bauausschusssitzung vom 11. November 2019 als Dringlichkeitsantrag gestellt.

Nachdem bereits an früherer Stelle dieser Sitzung ausführlich über das Projekt Sportheim – Haus der Vereine gesprochen worden ist, erfolgen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr und es wird **einstimmig** wie folgt zum weiteren Vorgehen festgelegt:

*„Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Planungsarbeiten für das Sportheim – Haus der Vereine – an die AO-Architekten, Innsbruck“*

#### Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019

##### **16) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet die Bürgermeisterin eingangs kürz über den **aktuellen Stand „Ausbau Kajakstrecke“** und die mit diesem Bau des VERBUND einhergehende Wanderwegesperre ab der Rot-Kreuz-Stelle in südliche Richtung.

#### Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019

##### **16) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)**

Auf die Frage nach weiteren Wortmeldungen stellt GV Burgi Huber die Anfrage, ob ein **Antrag des Sozialzentrums** zur Aufstellung eines Containerdorfs während des Altenheimumbaus in Zell vorliegt, was die Bürgermeisterin bejaht und die Behandlung im nächsten Gemeindevorstand plant.

#### Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019

##### **16) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)**

MGR Wolfgang Höllwarth stellt die Anfrage nach Organisation und Durchführung der diesjährigen **Schneeräumung**, worauf die Bürgermeisterin erklärt, der Winterdienst werde wieder wie gehabt ordnungsgemäß durchgeführt werden.

#### Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019

##### **16) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)**

GV Hans Jörg Moigg bezieht sich auf Seite 735 / letzter Absatz im Gemeinderat vom 16.10.2019 und ersucht um Vorlage der Stellungnahme des Landes zur **Anbindung Penkenbahn** im Zusammenhang mit dem neuen Bahnprojekts.

**Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019**

**16) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)**

Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes erklärt die Vorsitzende, die **Harakiri-Bar** habe trotz vieler Interventionen von Gemeinde und Nachbarschaft eine Sperrstundenverlängerung bis 04.00 Uhr erhalten und sie befinde sich diesbezüglich in Rücksprache mit dem Bezirkshauptmann.

**Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019**

**16) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)**

MGR Heidi Lassnig kommt zurück auf ihre bisherigen Wortmeldungen zu Beschwerden über verstopfte Straßen bei Fußballspielen und ersucht Gemeindepolizei und Verkehrsausschuss um bessere Regelung ab 2020.

**Gemeinderatssitzung vom 20.11.2019**

**16) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)**

Der Vorschlag der Bürgermeisterin aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bestimmte **Protokolle von Ausschüssen** nicht mehr dem Gemeinderat vorzulegen, sondern ein Fach in das Sitzungsprogramm „Session“ zu stellen.

Ausgenommen sollten jedenfalls die zwingend vorgesehenen Protokolle wie Gemeindevorstand oder Überprüfungsausschuss sein.

Nach kurzer Diskussion findet dieser Vorschlag nicht allgemeine Zustimmung, mit dem Argument, dass die Behandlung einzelner Ausschussprotokolle auch für die Zuhörerschaft die gewünschte Transparenz bringe und zudem die Gemeinderäte keine Erschwernis im Sitzungsverlauf bei Behandlung aller Ausschussprotokolle sehen. Sollten dadurch sehr viele Tagesordnungspunkte zusammentreffen, können diese in einer höheren Sitzungsfrequenz abgearbeitet werden.

Die Anfrage von MGR Hansjörg Geisler nach der Situation „**Heimatstimme**“ beantwortet die Bürgermeisterin unter Hinweis auf die heute aufliegenden **neuen Mediadaten** mit „sehr positiv“, mit Ausnahme der Kosten für Auslandsabos, für

welche eine Neuregelung in Aussicht steht und der Gemeindevorstand in der nächsten Sitzung befasst wird.

MGR Höllwarth kann diese positive Einschätzung aufgrund der ihm vorliegenden Zahlen nicht bestätigen, so dieser in seiner daraufhin folgenden Wortmeldung.

**Ende Öffentlicher Teil der Sitzung: 21.45 Uhr**

**Hinweis:**

Das Gemeinderatsprotokoll vom 20.11.2019 wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.01.2020 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!